

• Das Reich der Technik •

Künstliches Benzin.

Die Erfindung eines deutschen Chemikers.
Nach Blättermeldungen aus Wien will die österreichische Regierung eine ausschenerregende neue Erfindung, die von einem deutschen Chemiker stammt, in großem Maßstabe verwerten. Die Erfindung betrifft ein Verfahren, aus einer Reihe von Nebenprodukten, wie Ölfässeln, Kerosinässeln usw., auf synthetischem Wege Benzinherrzustellen. Dieses künstliche Benzin soll sich von dem echten nur durch den Geruch und die Farbe unterscheiden, ihm aber in seiner chemischen Zusammensetzung und in seiner Verwendungsfähigkeit gleichkommen.

Das neue Verfahren soll geeignet sein, auf verschiedenen technischen Gebieten sehr bedeutsame Umwälzungen hervorzurufen, da der Gebrauch von Benzinmotoren unglaublich verbilligt und verallgemeinert werden kann. Auch der Gebrauch von Autos würde durch die Verwendung des künstlichen Benzin erheblich verbilligt werden. Die neue Erfindung soll bereits in den meisten Kulturstaten durch Patente geschützt sein.

Die Flugzeugindustrie Frankreichs mit Aufträgen überschüttet.

Paris, den 5. Januar. (Telunion). Die französischen Flugzeugfabriken sind mit Bestellungen für das laufende Jahr geradezu überhäuft. Man rechnet bei dem augenblicklichen Stand des französischen Fronten mit weiteren Aufträgen und bedachtigt, um allen Anforderungen genügen zu können, in England und Italien geschulte Arbeitskräfte anzuwerben. Die Exportziffer für das Jahr 1923 liegt noch nicht vollständig vor, doch behaupten die Beamten des Auskusses für Flugzeugwesen, daß die Gesamtziffer des Rekord von 1921 um das Doppelte übertreffe wird und daß nahezu 2000 komplett Maschinen nebst den Motoren und Einzelteilen hergestellt würden. An den diesjährigen Aufträgen sind besonders die Staaten der kleinen Entente beteiligt, außerdem treiben zahlreiche Aufträge aus Aufstand ein. Die französischen Fabriken bedienen schließlich auch Japan, Italien, Spanien und die Staaten Südamerikas, in der Hauptstadt Brasilien. Diese Länder haben während des vergangenen Jahres sowohl Handelsflugzeuge wie auch Militärkampfflugzeuge in Frankreich gekauft.

Die amerikanische Regierung gegen einen Verkauf deutscher Patente.

Washington, den 5. Januar. Das Justizministerium teilt mit, es werde gegen die Entscheidung des Bundesrates protestieren, der den Verkauf deutscher Patente zur Herstellung von Farbstoffen an eine Privatgesellschaft gestatten will. Die Angelegenheit hat folgendes Vorspiel: 5000 chemische deutsche Patente waren während des Krieges von der amerikanischen Regierung beschlagnahmt und von der Regierung des Präsidenten Wilson an eine Privatgesellschaft abgetreten worden. Im vergangenen Jahre hatte die amerikanische Regierung einen Prozeß gegen die Gesellschaft eingeleitet in der Absicht, die belegten Patente wieder in ihren Besitz zu bekommen. Die amerikanische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der von Wilson vorgenommene Verkauf zu unrecht geschehen sei. Ihr Antrag wurde aber damals vom Bundesrat abgelehnt.

• Rechtsprechung •

Die zweite Steuernotverordnung.

Bemerkungen eines Steueraufsehers.

(Schlußartikel.)

Nachdem nunmehr durch die Abschlußzahlung am 10. Januar die Steuerpflicht für 1923 endgültig erledigt ist, will das Gesetz die Wege ebnen, um für das Kalenderjahr 1924 wieder eine sachgemäße und gerechte Einkommensbesteuerung vornehmen zu können. Selbstverständlich kann eine endgültige Feststellung über die Höhe der einzelnen Einkünfte erst Anfang 1925 vorgenommen werden. Da das Reich aber bis dahin nicht warten kann, so müssen auf die Steuern 1924 Vorauszahlungen geleistet werden, um hierauf handeln die nächsten 27 Paragraphen des Gesetzes. Kaufleute und Gewerbetreibende, deren Unternehmens einen "erheblicheren" Umsatz hat, müssen ihre Voranschläge monatlich leisten. Der Reichsminister der Finanzen hat festzustellen, wo dieser erheblichere Umsatz anfängt. Es ist ein sonderbares Wort, mit dem das Gesetz hier arbeitet. Bei Betrieben von weniger erheblichem Umfang sind die Voranschläge nach Ablauf eines jeden Quartals zu entrichten. Die Höhe der Vorauszahlungen richtet sich nach dem Umsatz. Von der Gesamtsumme aller Betriebsentnahmen, also aller Einzelle für Lieferungen und Leistungen, für Entnahmen aus dem Betrieb zur Verwendung von Waren, die außerhalb der gewerblichen Tätigkeit liegen, für Hinfuhr und sonstige Beziehungen und Förderungen und Wertpapieren, die zum gewerblichen Betriebsvermögen gehören, ist nur abzuziehen der Vertrag, welcher für Lohn- und Gehaltsauswendungen in dem entsprechenden Zeitraum verhandelt worden ist. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt 2% der vorstehend errechneten Summe.

Somit geraten alle diejenigen Kaufleute, deren Grundsatz ist: großer Umsatz, kleiner Nutzen, ins Hintertreffen gegenüber denjenigen, welche das umgekehrte Prinzip haben. Betriebe, welche hauptsächlich Lohnarbeiter leisten, haben geringe Zahlungen an entrichten und solche, die keine Handelsgeschäfte machen ohne Arbeiter, mit geringem Personal, müssen enorme Voranschläge entrichten.

Die Ungerechtigkeit und Un durchführbarkeit dieser ganzen Verordnung ist dem Gesetzgeber ancheinend noch während der Niederschrift des Textes aufgegangen, denn schon im nächsten Abzug wirkt er die gesamte Bestimmung fast völlig wieder über den Haufen. Der Reichsminister der Finanzen kann nämlich im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister Anordnungen treffen, welche die vorstehend geschilderten Bestimmungen teilweise oder völlig ablehnen. Er kann bestimmen, daß besondere Arten von Betriebsentnahmen außer acht gelassen werden können, er kann besondere Betriebsausgaben bezeichnen, welche ebenfalls von den Einnahmen in Abzug gebracht werden können und er kann schließlich überhaupt ganz andere Vorschriften verfügen, wenn sich herausstellt, daß der vorstehend geschilderte Weg keinen Platz für die Berechnung der Voranschläge hat. Der Reichsfinanzminister kann also alles nach seinem Ermessens ordnen und das ganze Gesetz schwiebt in der Luft. Dieser Gesetzesabschnitt kann sich natürlich sehr legendreich für das Wirtschaftsleben auswirken. Es wird dabei darauf ankommen, wie der Finanzminister von seinen ungewöhnlichen Nachvollziehungen machen wird. Trifft er seine Maßnahmen unter Hinzuziehung der Fachverbände in einfachster Weise unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen

Verhältnisse der einzelnen Betriebszweige, so können die Hinter der schematischen Behandlung durch das Gesetz ausgeglichen werden. Würde er aber vor allen Dingen das tatsächliche Interesse, so können die Fehler noch eine Verschärfung erfahren. Es wird also die Aufgabe der verschiedenen gewerbl. und industriellen Fachverbände sein, möglichst bald aufklärend und helfend einzuschreiten.

Ganz anders werden die Vorauszahlungen berechnet bei Einkünften aus lädtischem Grundbesitz, aus freien Berufen und selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen und den sonstigen Einnahmen (Spekulationsgewinne usw.). Hier sind von den Einnahmen sämtliche Bedingungen abzuziehen, mit Ausnahme der Renten. Nicht abzulehnen sind ferner alle die Beiträge zu Kranken- und Unfallversicherungen, Lebensversicherungsprämien und Beiträge zu Sozialabstimmungsvereinigungen. Die Vorauszahlungen sind vierfachfähig zu leisten und betragen 10% des Überusses der Einnahmen über die Ausgaben, wenn dieser Überstand in einem Kalendervertragsjahr nicht mehr als 200 Goldmark betragen hat. In diesem Falle vermindert sich die Vorauszahlung noch um je 1% für die Ehefrau und die unterhalbjährlichen Kinder. Für die über 200 Goldmark hinausgehenden Einkünfte beträgt die Vorauszahlung 20%. Auch hier ist dem Reichsfinanzminister ein ziemlich weiter Spielraum für Sonderordnungen gegeben. Er darf feststellen, welche Berufsklassen zu den freien Berufen gehören sollen und er kann Angehörige anderer Berufe den freien Berufen gleichsetzen.

Eine vollständige Neuerung bringt der § 11 dieses Gesetzbuches. Es soll hierab die Höhe des Privatverbrauchs in Verhältnis zu gezeigt werden bei der Berechnung der Steuerzahlung. Hat nämlich jemand im Laufe des Abschnitts, welcher für die Vorauszahlung maßgebend ist, für seinen Privatverbrauch nichts ausgewandt als er an Steuervorauszahlungen zu entrichten hat, so erfolgt die Berechnung der Vorauszahlungen nicht nach einer der bisher geübten Methoden, sondern nach der Höhe des Privatverbrauchs. In diesem Falle sinkt also 10% des Privatverbrauchs, wenn er 200 Goldmark nicht übersteigt, und 20% des 200 Goldmark übersteigenden Verbrauchs zu ziehen. Zum Verbrauch gehören auch die Aufwendungen zum Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen alter Art. Nicht dazu gehören die Aufwendungen für Medikamente, Kleidung und für Ausgaben infolge Krankheit und Ängstlichkeit. Der Reichsfinanzminister kann Vorschlagskäufe für die Schädigung des Verbrauchs aufstellen. Er kann also bestimmen, was ein normaler Mensch verbraucht darf. Größere Nachschlagssprüche hat noch nie ein Reichsfinanzminister gehabt.

Wie nun alle diese Bestimmungen zur Kenntnis der Behörde kommen sollen, ist in diesem Gesetz nicht bestimmt. Auch hier ist wiederum alles dem freien Ermessens des Finanzministers überlassen. Er kann verlangen, daß jeder einzelne etwas auftreibt oder alle vierjährige Steuererklärungen abzugeben hat über die Höhe seines Umlaufes, die Höhe seiner Gehälter, die Gesamtsumme seiner Einnahmen, die Gesamtsumme seiner Speisen und den Vertrag seines Privatverbrauchs. Das kann also unter Umständen eine recht erhebliche Belästigung des Steuerzahlers während des ganzen Jahres werden. Es ist ja nicht geagt, ob die Behörden verpflichtet sind, das zu glauben, was man ihnen anmeldet wird und ob sie nicht das Recht haben werden, alle Angenommene Nachprüfungen vorzunehmen. Die zu erwartenden, jedenfalls recht umfangreichen Ausführungsbestimmungen werden wohl einige Mühe über all diese Zweifelsfragen bringen. Zu beachten ist, daß alle die im Laufe des Jahres 1924 geforderten Zahlungen nur Vorauszahlungen sind, und daß die endgültige Abrechnung erst im Jahre 1925 erfolgen kann.

Es ist vorgesehen, daß über die Einkünfte des Jahres 1924 genau Rechnung gelegt werden muß, und daß dann die endgültige Steuerfeststellung für das Jahr 1924 zu erfolgen hat. Hierüber trifft das Gesetz schon jetzt eingehende Bestimmungen.

Es ist bestimmt, daß am 31. Dezember 1923 Goldmarkbilanzen aufzustellen sind und daß dann die Bücher auf wertbeständiger Basis weitergeführt werden müssen.

Martin Horwitz, beidrigter Buchrevisor, Dresden.

Das Operationsrecht des Arztes. Hat der Arzt das Recht, in dringenden Fällen, wo nur noch eine Operation das Leben erhalten kann, auch ohne Einwilligung der nächsten Verwandten den Eingriff vorzunehmen? Diese Frage behandelt Oberrechtsanwalt Ebermayer in der "Deutschen Medizinischen Wochenschrift", indem er an einen Fall aus der Praxis anknüpft. Ein Chirurg belam in seinem Krankenhaus ein zehnjähriges Mädchen eingeliefert, das an einem schweren Darmleiden litt und sofort operiert werden mußte. Die Eltern wohnten weit vom Krankenhaus entfernt; es würde Stunden dauern, bevor ihre Einwilligung eingeholt werden könnte. Sollte nun der Arzt auf die Erlaubnis der Eltern verzichten, obwohl die Gesetze bestand, daß der Arzt plakte und das Kind stirbt? Nach der rechtsgerichtlichen Rechtsprechung darf der Arzt auch in solch dringenden Fällen die Operation nicht vornehmen. Dennoch ist nämlich jeder Eingriff, sei er auch lediglich zu Heilzwecken unternommen, objektiv eine rechtswidrige löscherliche Misshandlung, deren Rechtswidrigkeit nur durch Einwilligung des Kranken oder seines Vertreters beigelegt werden kann. Auch der Einwand, daß eine Verzögerung der Operation mit größter Lebensgefahr für den Kranken verbunden gewesen sei, entlastet den Arzt nach dem geltenden Recht nur dann, wenn die Notfälle bei einem "Angestörten" des Arztes vorgenommen wird. Die einzige Möglichkeit für den Arzt, bei einer solchen Falle hat sich das Reichsgericht hier und da weithiniger Strafe zu vermeiden, liegt darin vor, wenn er nachvollzieht, daß er guten Grund gehabt anzunehmen, daß nach Zusage des Sohnes des Kranken oder sein Vertreter mit der Operation einverstanden sei. In solchen Fällen hat sich das Reichsgericht hier und da weitberäger gezeigt und Belehrung abgelehnt. Trotzdem bleibt es für den Arzt in jedem Grade möglich, bei einer Anfrage auf die Weitberägerkeit der Richter angewiesen zu sein, und er wird sicher geben, wenn er den Eingriff unterläßt, so lange die Einwilligung des Kranken oder seines Vertreters nicht vorliegt. Aus solchen peinlichen Konflikten kann der Arzt nur befreit werden durch eine Änderung der Gesetzgebung, die in dem neuen Entwurf zum Strafgesetzbuch vorgesehen ist.

Der reizende „Ditmolden“ meldet, daß man zwischen dem Leuchtturm und dem Kap St. Marco (Sizilien) einen Behälter aus Aluminium von 200 Litern Fassungsvermögen aufgefunden hat. Der obere Teil des Behälters ist vom Feuer geschwärzt. Es handelt sich ohne Zweifel um einen Überrest des „Ditmolden“. Außerdem sind in der Nähe des Leuchtturms noch einige Hüllereste aus Gummi aufgefunden worden.

Die Untaten der chinesischen Banditen. Die belgische Landschaft bestätigt, daß der belgische Priester Soen von Banditen ermordet wurde. Zwei amerikanische Missionare, Hoff und seine Gattin, die von Banditen läufig überfallen und verschleppt wurden, sind wieder freigelassen worden. Außerdem steht der berüchtigte Banditenschiefer Leo Yanglin mit, daß er einen weiteren amerikanischen Missionar demnächst wieder freilassen werde. Nach einer Mitteilung des chinesischen Auswärtigen Amtes befinden sich zurzeit in den Händen der Banditen 41 Amerikaner, 23 Engländer, 14 Japaner, 7 Belgier, 6 Franzosen, 4 Italiener, 2 Deutsche und 2 Mexikaner. Ein belgischer Priester, ein Italiener und zwei britische Missionare wurden von den Banditen ermordet.

Große Überschwemmungen in Russland. Petersburg ist von einer katastrophalen Überschwemmung heimgesucht worden. Eismassen aus dem Ladogasee, durch Tantwetter in Bewegung geraten, wälzen sich sturzhaftrwärts. Sogar Stadtteile, die bei der berühmten Überschwemmung von 1824 verschont blieben, stehen jetzt unter Wasser. Abteilungen von Pionieren versuchen die Slammung der Eismassen durch Sprengungen zu verhindern. Auch am Unterlauf der Wolga sind weite Gebiete überschwemmt. Bei Tartzyn ist die Eisdecke gebrochen und das Gebiet auf beiden Ufern bis zu 50 Kilometern weit unter Wasser. Die dort lagernden großen Holzvorräte sind weggeschwemmt worden. In der Ukraine wölten seit mehreren Tagen Schneefälle, mehrere Eisenbahnlinien sind fast ganz durch Schneeverwehungen verhakt. Auf mehreren Strecken ist der Verkehr zeitweise eingestellt worden.

Turnen, Sport und Spiel

Berlin schlägt Oxford 6 : 0. Das Davoser Eisstockschießen versammelte im Entscheidungsspiel die kanadische Studentenmannschaft der Universität Oxford und die des Berliner Schlittschuhclubs, nachdem der Wiener Eislaufverein und der Davoser E. C. von diesen beiden Mannschaften glatt geschlagen worden waren. Der Endkampf endete mit einer großen Überraschung, da es den Berlinern gelang, Oxford die erste Niederlage beizubringen, und zwar die geradezu vernichtende von 6 : 0.

Einen neuen Weltrekord im Motorradfahren stellten auf der Trabrennbahn Hamburg-Hornsen die Hamburger Motorradfahrer Woerner und Voeller auf. Sie parisierten, um den von den Fahrern Göder und Plüscher vor einigen Wochen auf der Autobahn bei Berlin aufgestellten Dauerrekord von 72 Stunden zu brechen. Die Hamburger haben in 72 Stunden 222 Kilometer, mithin 32 Kilometer mehr als die Berliner Fahrer, zurückgelegt.

Eine Sieger im internationalen Schachturnier. Bei dem internationalen Schachturnier in Hastings gewann den ersten Preis Euwe (Holland), den zweiten Preis Macsoray (Ungarn). Der dritte Preis wurde zwischen Yates (England) und Coxe (Belgien) geteilt.

• Allerlei Kurzwellen •

Ein männerloses Hotel. In Newark ist vor kurzem das erste, für alleinstehende Damen bestimmte Hotel eröffnet worden, das den Bewohnerinnen das Höchstmöglichste von Sicherheit verübt. Und edlen wenig bilden sie sich in den Gesellschafts- und Vergnügungsräumen aufzuhören; nur wenn ein Herr vor einer Dame eingeladen wird, darf er die Räume des Hotelrestaurants betreten, während alle anderen Besucher in der Hotelhalle warten müssen, wo sie unter der strengen Aufsicht des Direktors bleiben. Durchscheinende Fremde und Neugierige, die das eigenartige Edelstahlensemble beschlagen wollen, müssen sich mit einem Einblick durch das Glasfenster des Parterres begnügen, wo sie nichts weiter sehen, als eine Reihe von dequemen Klubstühlen, für die Wartenden bestimmt, die eine der im Hotel wohnenden Damen besuchen. Das starke Geschlecht wird ausschließlich von dem Direktor und dem Kassierer vertreten; das gesamte übrige Personal setzt sich aus Frauen zusammen, angefangen von der Stieglitzpuzerin bis zur Leiterin des Restaurants.

Hellkraft des Schnees. Daß man zeitweise auch dem Schnee große Heilstrafe zufügt, beweist folgender Spruch:

„Da, lieber weißer Schnee bei starker Frost,
In Kopf, in Hand und Füße ganz getrost
Oda! alle Medizin sich eingerieben,
Hat augenzählig allen Schmerz vertrieben,
Da, Schnee oda! alle Medizin,
Sagt Doktor Bartholin,
In seiner Schrift: „De nolis uju medico“.

„Leber den medizinischen Gebrauch des Schnees“. Wer das nicht tut, der ist ein Tor in Hollo.“ Bei dem jetzigen kalten Schnei soll man ja mal versuchen, ob der Herr Doktor Bartholin Recht hat!

Eine willsame Drosung. Der große Maler Hogarth, der in seiner Kunst überhaupt das Charakteristische dem Schönen vorzog, schmeichelte denen nicht, die sich von ihm porträtiert lieben. So malte er einmal einen alten Lord in seiner ganzen Höchstlichkeit, und dieser war von dem Bild so wenig angetan, daß er ihm das Werk zurückholte, ohne den ausgedehnten Preis zu zahlen. Daum schied ihm Hogarth einen Brief, in dem er den Lord aufsorbte, das Bild binnen drei Tagen abholen zu lassen und zu bezahlen, sonst werde er es „unter Hinziehung eines Schwanzes und anderer Anhänger dem bekannten Tierdudendoktor Hare zur Ausstellung unter seinen Kuriositäten übergeben“. Die Drosung wirkte. Hogarth erhielt sofort das Geld und der Lord das Bild, das er verdronnen.

Der Springer. „Herr Solterini“, rief der Zirkusdirektor aus, „Sie springen viel zu kurz!“ — „Ja, mit der Gage, Herr Direktor, kann man auch keine großen Sprünge machen!“

Sie kennt ihren Mann, Frau (die ihren Mann aus der Kneipe abholen will): „Ist mein Mann noch hier?“ — „Wirt: Nein, Frau Müller, Ihr Mann ist gerade fortgegangen.“ — Frau: „Na, na, gerade wird er wohl nicht mehr gegangen sein.“

Schottischer Humor. Ein Schotte glaubte, daß es die beste Art wäre, für Weihnachten Geld zu sparen, wenn er jedesmal, wenn er seine Frau lädt, einen Penny in die Sparbüchse stecke. Er tat das auch redlich, als er kurz vor dem Hause die Sparbüchse aufmachte, da stand er nicht nur Penny, sondern auch Schilling, Schilling und sogar halbe Kronen drin. Erstaunt fragte er seine Frau, wie das ginge. „Na“, sagte diese, „es ist doch nicht jeder so ein Knicker wie du!“

• Tagesneuigkeiten •

Auf der Jagd erschossen. Wie aus Trepow an der Rega gemeldet wird, gingen der 17jährige Sohn des Bootshändlers Runge und der 28jährige Sohn des Schiffers Wach in Westdeich zusammen auf die Entenjagd. Sie teilten ihren Weg. Plötzlich sah Runge in einer Entfernung von 40 Metern einen Gegenstand und glaubte, es sei ein Hase. Er legte an und schoß. Als er die Gegend absuchte, wurde er zu seinem Schrecken gewahr, daß er seinen Namen raden durch einen Kopfschuss getötet hatte.

Durch ein Flugzeug gerettet. Von einem bei Bismarck in der Nordsee im Eis steckengebliebenen Dampfer wurde der leiche Mann der Besatzung durch ein Flugzeug abgeholt. Mit anderen Mitteln war das Schiff nicht mehr zu erreichen.

8000 Zentner Getreide verbrannt. Auf einem Gute in Marienburg bei Hildesheim brach Großfeuer aus. Man vermutet Brandstiftung, denn in der Nähe der Brandstätte wurde eine Sprengpatrone gefunden. Eine große Scheune, in der 8000 Zentner Getreide lagerten, ist vollständig ausgebrannt. Durch das Feuer sind ungeheure Werte der Getreide verbrannt.

Überreste des „Ditmolden“. Das französische Marineministerium veröffentlicht folgende Note: Der Kommandant